



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Volkswirtschaft. Revierwirtschaftsamt für das mährisch-schlesische Industriegebiet

Liczba stron oryginału

2

Liczba plików skanów

3

Liczba plików publikacji

3

Sygnatura/numer zespołu

TR 012.035

Data wydania oryginału

1917

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+



Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego



NARODOWY
INSTYTUT
AUDIOWIZUALNY

KULTURA+



Digitalizacja

Volkswirtschaft.

12.35.

n ausgestattet wer-
 Goldschmidt u. Co.
 Die Aktien bleiben
 bunden... — Hof-
 is für die Bedürf-
 is bisher. Verdie-
 nicht zu wenig!
Frontdiensttauglich-
 wurde eine Klassi-
 flichkeit" eingeführt.
 Nr. 22.763/1917
 dingter Frontdienst-
 abatterie abzutrans-
 der Berücksichtigung
 iltalten zu überwei-
 ng zur Frontdienst-
 nur die Sanität,
 e in Betracht zu

Feldpostprivatratet
 verzeichneten Feld-
 ostämtern unter den
 Nr. 2, 4, 5, 11,
 36, 138, 142, 147,
 71, 172, 176, 178,
 94, 196, 197, 199,
 23, 224, 230, 232,
 45, 246, 247, 248,
 58, 259, 261, 262,
 76, 277, 281, 282,
 91, 292, 294, 495,
 13, 334, 335, 338,
 8, 449, 354, 362,
 76, 377, 378, 380,
 93, 394, 395, 396,
 7, 408, 409, 410,
 9, 421, 422, 423,
 5, 436, 437, 438,
 48, 449, 450, 454,
 1, 512, 514, 516,
 7, 530, 600, 605,
 22, 623, 624, 625,
 39, 640, 641, 642,
 stant Pola.

.) Im Reichshal-
 m lesen: „Die ein-
 botenen Butterauf-
 imische sowie durch
 tenen Butterhandel
 nheime schwer ge-
 deshalb genötigt,
 en verbotenen But-
 ohnung von 20
 e unter Mißbrauch
 des verbotenen Le-
 haben unnachsicht-
 zu erwarten.“ —
 bei uns sehr not-
 wird gewiß schon
 Züge, insbesondere
 macht haben, daß
 der Sommerfrisch-
 packte Marmelade-
 Jetzt schon Mar-
 feine Marmelade,
 er auf den umkle-
 nengehamstert und
 m Fett sieht, kann

venthaler Zeit
 .) In der Mitt-
 ng" ist folgende
 türmergat-
 Baron Georgi
 oo ein über 50
 verwendet wer-
 Abhilfe schaffen.“
 at der Landesver-
 wurden die Jahr-
 eften Monaten des
 ch das 50. Lebens-
 laubt.

Revierwirtschaftsamt für das mährisch-schlesische In-
 dustriegebiet. Laut der Ministerialverordnung vom 18.
 Juni 1179 soll für das mährisch-schlesische Industriegebiet
 in Revierwirtschaftsamt mit dem Sitz in Mähr.-Ost-
 rraue errichtet werden, welchem die Kompetenz eines Landwirts-
 chaftsamtes zustehen soll. Dadurch soll in den Appro-
 visionierungsfragen für das ganze Industriegebiet eine
 Einheitlichkeit eintreten und die bisher als Hemmnis
 empfundene Landesgrenze zwischen Mähren und Schlesien
 in dieser Frage abgeschafft werden. Diese Verordnung
 hätte sofort in Kraft treten sollen und ist laut Mitteilung
 des Ernährungsministers Höfer im Parlament auch der
 Vetter für dieses Amt bereits ausersehen worden. Nun
 ist mehr als ein Monat verstrichen, ohne daß wenigstens
 die Vorarbeiten zur Gründung dieses Amtes in An-
 griff genommen wurden. Das Revierwirtschaftsamt wäre
 für das ganze Industriegebiet sehr notwendig und ist
 daher unbegreiflich, daß die Durchführung der obzitierten
 Verordnungsamt ganz zwecklos und nur zum Schaden der
 Sache verzögert wird. Diese Verzögerung scheint jedoch
 besondere Gründe zu haben und gibt es gerade in Mähr.-
 Ostrau und Wittkowitz einflussreiche Faktoren, welche für
 diesem neuen Wirtschaftsamt eine Scheu haben und
 zwar aus dem Grunde, weil ihnen eben der bisherige
 Zustand besser konveniert. Wenn irgend eine dieser Herr-
 schaften unbequeme Verordnung bisher erschienen ist, ha-
 ben sie es immer verstanden, die Verordnung für das hie-
 sige Industriegebiet auf Umwegen illusorisch zu machen
 und haben sich gewöhnlich hinter die verschiedenen Ver-
 fügungen der Landesbehörden versteckt. Dadurch ist nur
 die Doppelversorgung und der Mißbrauch bei der Ver-
 teilung der Lebensmittel gefördert worden. Auch hat man
 es gerade in Mähr.-Ostrau verstanden, die Verordnungen
 des Volksernährungsamtes in Bezug auf die Mitwirkung
 der Arbeiterorganisation und der Konsumvereine bei der
 direkten Belieferung der Kriegsarbeiter und die Parität
 der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Verwaltung
 der Verteilungsorganisationen bisher illusorisch zu machen
 und dadurch die Arbeiterorganisation und die Konsum-
 vereine zu schädigen. Nun hat aber die Arbeiterschaft
 ein besonderes Interesse daran, daß im hiesigen Industrie-
 gebiet endlich einmal auch die Behörden ihre Pflicht
 tun und daß die Schuld für Unzulänglichkeiten nicht von
 den Industrien auf die Behörden und von den Behörden
 auf die eigenartigen Verhältnisse geschoben wird. Die
 herrschenden Kreise in Mähr.-Ostrau sind aber gewöhnt,
 alles, was ihnen gegen den Strich geht, nicht durchzuführen
 und denken, daß es ihnen diesmal, so wie es bisher immer
 der Fall war, wiederum gelingen wird, die Gründung des
 Wirtschaftsamt und die Einführung der Einheitlichkeit
 in der Versorgung, wenn schon nicht zu verhindern, so
 doch wenigstens zu verzögern. Sie haben daher auf einmal
 erfunden, daß das Wirkungsgebiet des neuen Wirtschafts-
 amtes zu klein ist und wollen durch Anträge auf Er-
 weiterung des Wirkungsgebietes die ganze Sache verzö-
 gern. Als früher den mährischen Behörden vorgehalten
 wurde, daß im schlesischen Teile des Kohlenrevieres die
 Mehlverteilung sowie auch die Zuweisung von anderen
 Lebensmittel besser geklappt hat als im mährischen Teile,
 hat sich die Bezirkshauptmannschaft Mähr.-Ostrau immer
 damit ausgedehnt, daß Schlesien ein Zuschubland ist und
 daher seine Vorräte leichter verteilen kann. Jetzt, wo
 der Mähr.-Ostrauer Bezirk unter dieselben Verhältnisse
 gestellt werden soll, sagen dieselben Herren, daß ohne einem
 agrarischen Hinterland das Wirkungsgebiet des neuen
 Wirtschaftsamt nicht existieren kann und müssen deshalb
 die agrarischen Bezirke Wagstadt, Mistel und Neutitschein
 dem Wirkungsgebiete angeschlossen werden. Wir hätten
 gegen die Erweiterung des Wirkungsgebietes des Revier-
 wirtschaftsamt nichts einzuwenden, sind jedoch der An-
 sicht, daß das Wirtschaftsamt vor allem das Ostrau-
 Karwiner Steinkohlenrevier und die Industrie dieses Ge-
 bietes erfassen soll, damit nicht die auf dem einen Ufer
 der Ostrawitz wohnenden Arbeiter bei der Lebensmittel-
 verteilung anders behandelt werden, als die auf der an-
 deren Seite, wenn sie auch in demselben Betriebe beschäftigt
 sind. Deshalb soll das Wirtschaftsamt zuerst ins Leben
 gerufen werden und können nach Einführung desselben
 Verhandlungen wegen der Erweiterung des Wirkungs-
 gebietes mit den zuständigen Behörden gepflogen werden.
 Die kompetenten Faktoren sollen hier ohne Rücksicht auf
 die Sonderinteressen und persönlichen Eifersüchteleien unter
 der Bürokratie vorgehen, ansonsten müßte die Arbeiter-
 schaft zu der Ueberzeugung kommen, daß es nur an gutem
 Willen mangelt, um die Approvisionierungsverhältnisse
 zu regeln. — Was diese Bürokratie zeitigt, beweist die
 Interpellation des Abg. Joff über die jüngsten Vorfälle
 in unserem Gebiet zur Genüge. Wir erwarten daher die
 sofortige Gründung des Revierwirtschaftsamt.

Nachpreise für Frühkartoffel in Schlesien. Die schle-
 sische Landespreisprüfungsstelle hat nachstehende Groß-
 und Kleinhandelspreise für Frühkartoffel — mit Aus-
 nahme der Ripperl mit 60 Kronen — erstellt: Großhan-
 dels-Richtpreise 33 Kronen. Zu diesem Preise treten
 noch Frachtpfennen bis zu einer Krone hinzu, wenn eine
 Verfrachtung der Kartoffel tatsächlich erfolgt ist. Außerdem
 kann zu diesem Preise eine Gebühr von 1 Krone 20 Hel-
 ler für Sackabnützung angerechnet werden; die Sackab-
 nützungsgeld entfällt, wenn der Käufer die Säcke selbst
 zustellt. Kleinhandels-Richtpreise: Der Klein-
 händler ist berechtigt, zu den nachgewiesenen Gestehungs-
 kosten 5 Heller pro 1 Kilogramm zuzuschlagen, in wel-
 chem Betrage seine Regie (10 Prozent) und der bür-
 gerliche Gewinn (5 Prozent) enthalten ist. Bei Verkäu-
 fen bis zu 10 Kilogramm ist noch ein weiterer Zuschlag
 von einem Heller, daher ein Gesamtzuschlag von 6 Hel-
 lern zulässig. Bei der Kalkulation dieser Richtpreise, be-
 ziehungsweise Zuschläge ist der normale Schwund berück-

es
 die
 opf.
 rohr
 durch
 nft ist.
 hinter-
 ie ihre

ung:
 att erer

nichtig. Abnormaler Schwund darf nur dann angerechnet werden, wenn er nachgewiesen werden kann. Wenn der Erzeuger die Verrichtungen des Groß- und Kleinhändlers übernimmt, ist er berechtigt, die für dieselben festgesetzten Zuschläge zu fordern. Diese Richtpreise gelten bis zum 1. September 1917. Unter Großverkäufen, werden Verkäufe über 10 Meterzentner, unter Kleinverkäufen Verkäufe bis zu 10 Meterzentner verstanden.

noch etwas auf Ad-
lichen Charakter b
Verhältnisse gebete
Gütern gesegneten

Robin feuern
Allgemeinen Zeitur
Westbahnhofs aufg
Frauen und Kinde
stellten sich zu dem
nenden Verkäufe sd
Uhr abends an. E
ten Säden, die T
halben Tage ab.

Speditions-muggel
die Kaufmannsfrat
vorräte angesamme
Staatseisenbahngese
In ihrem Geschäft
und zwölf Meterz
unsinnig, daß aus
gewesenen Wirtschaft
gelt“ werden muß.

Aus aller Welt.

Wenn das nicht zieht! In einem rheinischen Blättchen suchte eine heiratssehnliche Jungfrau durch folgende verlockende Dinge einen Eheliebsten zu gewinnen: „Habe 14 Hühner auf dem Hof, eine Kelter, 5 Schweine, 4 Rinder auf der Weide, 2 Schinken und Dauerwürste im Rauchfang, eine erblindete Mutter, die spinnen und weben kann, einen kleinen Weinader, 25 Kirsch-, 14 Nefsel-, 10 Zwetschgenbäume, selbstgesponnene Leinwand und eigen gekelterten Wein. Kriegsbeschädigte, die

Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse in Würbenthal.

Wahlkundmachung.

Auf Beschluß des Kassenvorstandes vom 21. Juli 1917 wird die

Wahl-Versammlung zur Vornahme der Delegiertenwahl

im Sinne des § 44 des Statuts auf

Sonntag den 19. August von 9 bis 11 Uhr vorm. in das Kassenlokal, Ringplatz 69

einberufen. Auf die Dauer von drei Jahre sind 40 Delegierte und 10 Ersatzmänner zu wählen. Die Wahl der Delegierten erfolgt für den ganzen Sprengel der Kasse in einer in Würbenthal als Sitz derselben abzuhaltenen Wahlversammlung, welche zur Vornahme der Wahl, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Wähler, berufen ist. Nur ordentliche Kassenmitglieder, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind wahlberechtigt. Zu Delegierten können nur eigenberechtigte ordentliche Kassenmitglieder gewählt werden.

Ignatz Bartl, Obmann.

Für einen g
Pflasterstein-
ein
als au
aufgenommen
Nur tüchtige J
Lebenslaufes u
unter „B. A.

Run
Borow
Pun
Jac
Likörerzeug

Druck- und

„VOR

Trop

Drucksorten al
werbetreibende
Getränketarife, V
Geschäftskarten, P
Briefpapiere, Kuve
ster Berechnung, :

Österreichisches

Briefadresse
Postfach 85